

Gemäß APO-SI §27 kann die Versetzung durch Ablegen einer Nachprüfung in einem Fach nachträglich erreicht werden. Die nachträgliche Versetzung wird ausgesprochen, wenn aufgrund des Ergebnisses der Nachprüfung die Versetzungsbestimmungen erfüllt sind. Das heißt, dass im Fach der Nachprüfung ein mindestens ausreichendes Ergebnis erzielt werden muss.

Um die Versetzung zu erreichen, ist eine Nachprüfung abzulegen in **Englisch, Geschichte.**